

die Sache zunächst dem in Passau residierenden Offizial des B. von Passau, sodann, als mit dem Tod des Bischofs¹⁾ die Amtsgewalt des Offiziars erloschen sei, gewissen Rechtsgelehrten in der Universität Wien übergeben. Einige von diesen haben dem Reskript des NvK entsprechend auf Ersuchen des vom Kaiser präsentierten Johannes eine Zitation ergehen lassen, vor deren Insinuation er jedoch zurückgetreten sei und sich auf Befehl des Kaisers an den Papst gewandt habe. Von einigen werde versichert, die Sache sei einem Rotarichter übertragen worden. Damit Kaiser und König in ihren Rechten nicht beeinträchtigt werden und der Gottesdienst in der Kapelle nicht länger leide, bittet der Kaiser, der Papst möge *motu proprio* die Präsentation des Kaisers für diesmal als gültig erklären und den vom König präsentierten Johannes erneut mit der Kapelle providieren, deren jährliche Einkünfte 4 Mark Silber betragen. — Nikolaus V. billigt mit: *Fiat ut petitur*.

1) Datum der Billigung.

2) 1451 VI 24.

1452 März 24, Rom St. Peter.

Nr. 2431

Nikolaus V. an den B. von Spoleto, den Schottenabt von Wien und den Propst von St. Florian bei Enns in der Diözese Passau. Er befiehlt, den kaiserlichen Kaplan Johannes Seyfft in die Dreikönigen-Kapelle in der capella rotunda zu Enns einzuführen, in die ihn bereits NvK kraft seiner Legationsgewalt eingesetzt hatte.

Kop. (gleichzeitig): ROM, Arch. Vat., Reg. Vat. 420 f. 144^v–146^r.

Erw.: Abert-Deeters, *Repertorium Germanicum* VI 366 Nr. 3536.

K. Friedrich habe ihm unlängst eine Bittschrift nachstehenden Inhalts vorgelegt: (Es folgt zunächst im wesentlichen der Text von Nr. 2430.) Friedrich sei zur Zeit der Präsentation noch König gewesen. (Der präsentierte Johannes Seyfft wird nur als Kaplan aufgeführt. Der Gegner heißt: Johannes Tondorffer bzw. Tomdorffer und Tormdorffer. NvK wird zusätzlich als in illis partibus apostolice sedis legatus bezeichnet. Der Hinweis auf die Universität Wien bei den Rechtsgelehrten fehlt.) Der Bitte des Kaisers entsprechend zieht der Papst das Verfahren an sich, bestätigt die zugunsten des Johannes Seyfft getätigten Akte, legt Johannes Tomdorffer immerwährendes Schweigen auf und annulliert seine Einsetzung. Er bestätigt den Kaplan auf Bitten des Kaisers in allen Benefizien, die er kraft apostolischer Dispens besitzt oder noch erlangt, und befiehlt den Adressaten, wenn sich alles, wie angegeben, verhält, ihn in die Kapelle einzuführen. — *Gratis de mandato d. n.*

zu <1452 März 24 – 25 oder kurz danach>, Kloster Heilsbronn.¹⁾

Nr. 2432

Bericht eines brandenburgischen Gesandten an die in Prag versammelten böhmischen Stände über ein Zusammentreffen Mgf. Albrechts mit NvK, bei dem Albrecht NvK zu einem Gespräch mit den Böhmen am Sonntag Trinitatis (4. Juni) in Regensburg bewogen habe, wo die Modalitäten für eine künftige Tagfahrt vereinbart werden sollen.²⁾

Kop. (15. Jh.): TŘEBŇ, *Státní Archiv, Cod. A 12* (Liber generosi domini Alsonis de Sternberg) f. 87^v–88^v.

Druck: Palacky, *Urkundliche Beiträge* 38f. Nr. 27.

Erw.: Koch, *Briefwechsel* 79 Anm. 3; Koch, *Umwelt* 148; Hofer, *Kapistran II* 127 (wo aber trotz offensichtlicher Kenntnis von Nr. 2432 nur Gemeiner (s.u. Anm. 2) angeführt wird); Koch, *Der deutsche Kardinal 15* (Kleine Schriften I 486); Hallauer, *Glaubensgespräch* 60.

Mgf. Albrecht lasse ihnen ausrichten, nachdem er zusammen mit Hg. Ludwig auf dem Tag zu Lauf³⁾ ihr Schreiben empfangen habe, hat sich gefügt der hochwirdig vater her Nicolaus usw. cardinal her auff vom Rein hinein in sein kirichen gen Brixen und in dem durich ziehen meins genadigen herren marggrave Albrechts lande zcu Heylsprunn im kloster uber nacht gewesen, da selbst hin sich mein genadiger herr yetzogenant zcu im fuget und aus den anligunden sachen der cron zcu Beheim mit im rede gehabt. Und als in den vergangen zceyten etwe vil rede und hanndel gewesen sein als von eins tags und zcu sammen khumens des selven vatters des cardinals und der in der cron zcu Beheim, das dann biß her nicht hat mügen füglich gefunden werden, also hat mein genadiger herr marggrave